

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Grosse Baum-Garten

Martin <von Cochem>

Coeßfeldt, 1748

VD18 13217658

Privilegium Serenissimi Electoris.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-196969](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-196969)

PRIVILEGIUM SERENISSIMI
ELECTORIS.

In Gottes Gnaden Wir CLEMENT
AUGUST Erz. Bischoff zu Eßlin/ des
Heil. Römischen Reichs durch Italien Erz.
Cancler und Churfürst/ Legatus natus des H. Apo-
stolischen Stuhls zu Rom/ Administrator des Hoch-
meistertums in Preussen/ Meister Teutschen Ordens
in teutsch und welschen Landen/ Bischoff zu Münster/
Hildesheim/ Paderborn und Osnabrück/ in Ob- und
Nieder. Bayern/ auch der Oberen Pfalz in West-
phalen/ und zu Engeren Herzog/ Pfalz-Grass bey
Rhein/ Landgraff zu Leuchtenberg/ Burg. Grass zum
Stromberg/ Grass zu Pyrmont/ Herz zu Vorkelo-
he/ Werth/ Freudenthal/ und Eulenberg &c. &c.

Thuen kund und fügen hiemit zu wissen/ nachdem
Uns Unser Hoff. Buchbinder in Unserer Stadt Mün-
ster Wilhelm Aschendorff unterthänigst zu erkennen ge-
geben/ wasmassen er das Authore Leonardo Goffi-
ne Ordinis Præmonstratensis Canonico, ausgan-
genes Buch/ die Hand. Postill genannt/ wie auch das
Authore Martino von Cochem Capuciner. Ordens
ausgegangen Bett. Buch der Baum. Garten genannt/
auff seine eigene Koften ferners neu auffzulegen und in
offenen Druck zu geben gesinnet seye/ mit gehorfamster
Bitt/Wir gnädigst geruhen wolten ihm solches zu ver-
statten/ und das darüber den 7. Aug. 1735. mildest er-
theiltes Landesherzliches Privilegium zu erneuern/ das
Wir sothanem unterthänigsten Ersuchen aus gewissen
Uns bewegenden Ursachen in Gnaden statt gethan/ und
ihm Aschendorff solches Privilegium auff noch zehn
andere Jahren würcklich mitgetheilet haben/ thuen
das auch hiermit also und dergestalt/ und mit dem aus-
drücklichen Vorbehalt/ daß 1. Die auff seine Koften
währenden erwehnten zehn Extensions. Jahren auff-
legende vorbemelte Bücher in Unserer Münsterischen
Hoff. Buchdruckerey gegen Zahlung eines billigen da-
selbst

selbst für Setz- und Druckung gewöhnlichen Lohns gedrucket/ und das darzu nöthige Papier von ihm Utschendorff angeschaffet / 2. bey jedesmahl vornehmender neuer Auflage das Exemplar, wornach die Druckung zu geschehen / wie auch während der Druckung die fertigende Bogen bis zum End des Buchs durch einen von Unserem Münstr. General- Vicariat darzu deputirenden auff Kosten des Utschendorff revidiret und corrigiret / demnechst das ältere Exemplar mit der Correctur und drey Exemplarien des neu- aufgelegten Buchs / ungleichen mit der Attestation Censoris super revisione & correctione facta Archivio Ecclesiastico eingelieffereet / 3. Die Bücher für einen gewöhnlichen und falls nöthig der Billigkeit nach / determinirenden Preis verkauft werden / und endlichen 4. gegenwärtige extensio Privilegii anderen von Uns damit auch versehenen in Gebrauch dessen nicht hinderlich seyn / sonst aber niemand in Unseren Churfürstenthum und Landen sothane zwey Bücher auflegen / und zum Druck geben solle. Wir befehlen solchemnach Unseren Buchdrucker / auch allen und jeden Buchbinder / Geist- und Weltlichen Unterthanen und Eingefessenen gnädigst und ernstlich / daß sie von mehrbesagten Büchern keines nachdrucken / oder also nachgedruckt oder anderwärtig gedruckt und hergebracht seil haben und verkaufen sollen / so lieb einen jeden ist nebst wohl empfindlicher Bestrafung die wirtliche Confiscation deren zu vermeiden / zu dem Ende Wir dan Unseren jedes Orts Beamten / Richtern / Sograsen / Schultheissen und übrigen in Städten und auffm Lande gnädigst hiermit auftragen / mehrermeldten Buchbinderen Wilhelm Utschendorff / und welche es sonst angethet / bey dieser Unserer gnädigsten Concession und Begnadigung jederzeit zu schützen und zu handhaben / denselben und diejenige dawider keines Weges zu beschweren / noch daß es von anderen geschehe / zu verstaten / sonderen ihm / denen Seinigen / und jenen allernahl die erforderte Hülff und Assistenz mit Nachdruck wiederfahren zu lassen. Urkund Unseres gnädigsten Hand- Zeichens und vorgedruckt Seheimen Causleg- Insiegels. Bonu den 9. Januarii 1748.

CLEMENT AUGUST Churfürst.

Vt Ferd. Graff von Hohenzollern. (L.S.)

J. A. H. Idler.